



Positionspapier

zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente
(Referentenentwurf vom 3. September 2008)

Der Bundesvorstand bewertet den Referentenentwurf wie folgt:

Die grundsätzlichen Probleme bei der Beratung und Vermittlung von Arbeitssuchenden werden nicht mal im Ansatz gelöst. Die Diskriminierung ganzer Gruppen von Arbeitslosen durch die unsinnige Trennung in zwei Rechtskreise wird nicht aufgelöst. Damit einher geht auch weiterhin das Bestehen der Schnittstellenproblematik zwischen den Akteuren des SGB II und SGB III.

Der individuellen Lebenssituation der Anspruchsberechtigten im Geltungsbereich des SGB II wird die Unterteilung in „Kundengruppen“ nicht gerecht und führt zu einer Klassifizierung.

Für die Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt sind innovative Ansätze kaum vorhanden. Die Zugehörigkeit zum Rechtskreis SGB III oder SGB II entscheidet weiterhin über die Angebote und den Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten. Damit verstärkt der Referentenentwurf die bereits bestehende Ungleichverteilung der Risiken am Arbeitsmarkt. Aus dem Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft im SGB II, die zu einer großen Anzahl neuer Nichtleistungsempfänger/innen geführt hat, ergeben sich Diskriminierungseffekte, von der überdurchschnittlich viele Frauen betroffen werden.

Die Privatisierung arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird fortgesetzt, obwohl nach IAB Kurzbericht 05/2008 Arbeitssuchende, die an private Dritte überwiesen wurden, gar nicht oder nur in geringem Umfang davon profitierten. Durch die Anwendung des Vergaberechtes sollen verstärkt Mittel eingespart werden. Dies wird nach unserer Auffassung einen schädlichen Preiswettbewerb unter Vernachlässigung von Qualitätsgesichtspunkten auslösen.

Der Entwurf folgt der betriebswirtschaftlich geprägten Logik der Hartz-Gesetzgebung konsequent. Dies wird zusammenfassend deutlich in

- ❖ bei Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik erfolgen Einsparungen durch Streichung von Instrumenten und Einführung eines Vermittlungsbudgets statt Schaffung und Ausbau von innovativen und wirkungsvollen Instrumenten;

- ❖ Schnelle Vermittlung in prekäre Beschäftigung statt Integration in den Arbeitsmarkt;
- ❖ durch die Abschaffung von ABM im SGB II erfolgt eine noch stärkere Verlagerung auf Ein-Euro-Jobs anstatt deren überfällige Abschaffung;
- ❖ durch Abschaffung bzw. erschwerten Zugang zu Arbeitsmarktinstrumenten erfolgt eine weitere Verdrängung bestimmter Personengruppen aus der Arbeitsförderung statt faire Chancen auf Arbeit für alle Gruppen;
- ❖ persönliche Abhängigkeit der Arbeitslosen statt Ausbau von Rechtsansprüchen durch die Verschärfung der Sanktionsmechanismen;
- ❖ Fortführung der Privatisierung der Arbeitsvermittlung statt Entwicklung und Qualifizierung des eigenen Personals.

Beschlossen auf der Vorstandssitzung am 10.11. 2008

PS:

Diese Positionierung ist ein Auszug aus einem mehrseitigem Beschluss.
Das vollständige Dokument finden Sie [hier](#)!